

## Ergänzende Bestimmungen zu den Strompreisen

### Erläuterungen

#### Strompreis

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Energiepreis für die Stromlieferung, Netznutzungspreis, Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien KEV (kostendeckende Einspeisevergütung), Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische, Abgabe an die Stadt Langenthal, Mehrwertsteuer (MwSt.). Diese Preiselemente werden auf der Stromrechnung getrennt ausgewiesen. Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

#### Anwendung der Netznutzungstarife

Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber (IBL) bestimmt.

Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr (365 Tage).

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, für die Blindenergie sowie für die Messung und Abrechnung.

Für die Abrechnung der Wirkleistung ist die höchste im «Monat» (25. Tag des Vormonats, 00.00 Uhr, bis 24. Tag des laufenden Monats, 24.00 Uhr) gemessene ¼-h-Wirkleistung während der Hochtarifzeit massgebend.

Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Jahr bzw. Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten. Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Die Preisansätze für Messung und Abrechnung richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannungsebene der Abgabestelle.

Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) bis zu 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5 % auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet.

#### Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IB Langenthal AG. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften (WV BE/JU/SO).

Die IB Langenthal AG kann die Preise für Netznutzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

## Begriffe zu den Strompreisen

|   |  |
|---|--|
| <b>MwSt.</b>  | Der MwSt.-Satz beträgt 8 %.  |
| <b>Netznutzung</b>  | Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.   |
| <b>Systemdienstleistungen</b>                                 | Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.  |
| <b>Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV)</b> | Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.   |
| <b>Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische</b>        | Dieser Zuschlag wird zur Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen erhoben (Revision Gewässerschutzgesetz vom Dezember 2009).  |
| <b>Abgaben an die Stadt Langenthal</b>                        | Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Stadt Langenthal festgelegt.  |
| <b>Blindenergie</b>   | Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.  |
| <b>Lastgangmessung</b>  | Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.  |
| <b>Abgabestelle</b>   | Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) liegen.  |
| <b>Messstandard</b>   | Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt. |
| <b>Messung und Abrechnung</b>                                 | Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten. Die Kosten für Messung/Abrechnung werden pro Zähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.   |

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns unter 062 916 57 57 oder per E-Mail [ibl@ib-langenthal.ch](mailto:ibl@ib-langenthal.ch).